

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 9 0 / 2 0 2 4 / I V

Datum:
04.06.2024

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:
ZV Interkommunales Gewerbe und Industriegebiet HD-Leimen

Betreff:

**Zweckverband "Interkommunales Gewerbe - und
Industriegebiet Heidelberg - Leimen" Rahmenplan -
Information zur Empfehlung des Kuratoriums**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	04.07.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Gemeinderat nimmt nach Vorabinformation durch den Haupt- und Finanzausschuss die Empfehlung des Kuratoriums an die Verbandsversammlung des Zweckverbands "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen", den städtebaulichen Entwurf des Büros ulrich hartung gmbh als handlungsleitenden Rahmenplan für die weitere städtebauliche Entwicklung des Zweckverbandsgebietes zu beschließen, zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Zweckverband "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen" legt den städtebaulichen Entwurf des Büros ulrich hartung gmbh aus Bonn als handlungsbegleitenden Rahmenplan für die weitere städtebauliche Entwicklung vor.

Begründung:

Die Verbandsversammlung hat am 19. Juli 2022 beschlossen, einen Rahmenplan für das Zweckverbandsgebiet im Format eines Ateliervfahrens zu erarbeiten. Sechs namenhafte Stadtplanungsbüros aus dem Bundesgebiet konnten für das Verfahren gewonnen werden. Start war im Juli 2023.

Nach insgesamt drei Kolloquien wurde im April 2024 der städtebauliche Entwurf des Büros ulrich hartung gmbh aus Bonn von dem das Ateliervfahren begleitenden Kuratorium einstimmig als handlungsbegleitenden Rahmenplan für die weitere städtebauliche Entwicklung ausgewählt. Dieser Rahmenplan soll in der Verbandsversammlung am 16. Juli 2024 beschlossen werden.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Beschlussvorlage in der Anlage verwiesen. Der Vertreter der Stadt Heidelberg beabsichtigt in der Verbandsversammlung dem Rahmenplan zuzustimmen.

Der Gemeinderat kann dem Vertreter Weisung zur Abstimmung erteilen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
RK2	+	Regionale Kooperation und Regionalentwicklung
		Begründung:
		Abstimmung in wirtschafts-, wohnungs-, verkehrspolitischer, infrastruktureller, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht verbessern.
		Ziel/e:
SL5	+	Städtebauliches Leitbild
		Begründung:
		Flächen im zu entwickelnden Gebiet sind zum Großteil bereits als bestehende Industrie- und Gewerbeflächen im Innenbereich genutzt und können nachgenutzt werden.
		Ziel/e:
SL6	+	Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen
		Begründung:
		Durch die Neustrukturierung von Bestandsflächen kann in entsprechendem Umfang auf die Neuausweisung von Gewerbeflächen verzichtet werden.

Ziel/e:		
AB7	+	Innovative Unternehmen ansiedeln
Begründung:		
Auf den freiwerdenden Flächen können Neuansiedlungen innovativer Unternehmen durchgeführt werden.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Beschlussvorlage der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen" ... (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Städtebaulicher Entwurf des Büros ulrich hartung gmbh ... (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)